

geschlossen werden können, wie wir das heute mit dieser Regelung schaffen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass die Vorsorgevollmacht gestärkt werden muss und das Verfahren vereinfacht werden muss. Herr Brendel und Herr Körfges haben zudem bereits angesprochen, dass das Vergütungssystem nun wirklich bald vereinfacht werden muss. Für viele weitere Punkte gibt es Regelungsbedarf. Diese Themen müssen angepackt, diskutierte und geklärt werden. Wir haben da als Land Nordrhein-Westfalen die Initiative ergriffen. Ich hoffe, dass die Einigkeit, die wir fraktionsübergreifend erzielt haben, auch in der Arbeitsgruppe auf der Bundesebene greifen wird.

Ich bin der Überzeugung, dass die Rolle, die das Betreuungsrecht in der Gesellschaft spielen wird, zunehmend an Bedeutung gewinnt. Je älter die Gesellschaft im Schnitt wird, desto stärker wird auch das Instrument der Betreuung notwendig werden. Keiner von uns kann sicher sein, dass nicht auch wir eines Tages einmal einen Betreuer brauchen. Schon deshalb ist es wichtig, dass wir ein gutes und erfolgreiches Instrument erhalten und verbessern, das die Betreuten schützt und dazu führt, dass die Betreuer qualifiziert sind und ihre Aufgaben gut erledigen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Ich betone noch einmal: Diese kleine Reform, die wir heute vornehmen, ist richtig und notwendig. Die eigentliche Reform des Betreuungsrechts steht uns noch bevor. In diesem Sinne stimme ich natürlich auch der Überweisung zu. Unsere Fraktion wird sicher auch dem Gesetzentwurf zustimmen. - Danke sehr.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Haußmann. - Wir haben keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/3094** an den **Rechtsausschuss** - federführend - sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zu:

8 Gesetz zur Änderung des Landesministergesetzes und des Gesetzes über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/3096

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Minister Dr. Behrens das Wort.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesgesetzgeber hat in der letzten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages die Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beamtenversorgung abgeschlossen.

Das Versorgungsänderungsgesetz 2001 hat die rentenrechtlichen Maßnahmen wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung und auf die Versorgung der Mitglieder der Bundesregierung übertragen. Das ist jetzt nun der Anknüpfungspunkt für den Gesetzentwurf, den ich heute einbringe.

Innerhalb der Landesregierung bestand von Anfang an kein Zweifel daran, dass die im Bundesministergesetz vorgenommenen Einschränkungen in der Versorgung auch in unser Landesministergesetz übernommen werden sollen. Der Gesetzentwurf bezweckt einmal die Absenkung des Versorgungsniveaus für die ehemaligen Mitglieder der Landesregierung und ihrer Hinterbliebenen.

Bei den nächsten acht allgemeinen Anpassungen wird der Anstieg ihrer Versorgungsbezüge jeweils um 0,54 % vermindert werden. Wie beim Bundesministergesetz werden dafür die Vorschriften des Beamtenversorgungsgesetzes für anwendbar erklärt. Bei einer alljährlichen allgemeinen Erhöhung wird das angestrebte niedrigere Versorgungsniveau dann im Jahre 2010 erreicht sein.

Nicht nur für die ehemaligen Mitglieder der Regierung gilt diese Einschränkung - nicht nur sie sind von der Einschränkung ihrer Versorgung betroffen -, sondern der Gesetzentwurf sieht auch Eingriffe in die Versorgungsansprüche der amtierenden Ministerinnen und Minister vor.

Ein Ruhegehaltsanspruch wird überhaupt erst nach einer fünfjährigen Zugehörigkeit zur Landesregierung erworben. Nach dem Gesetzesvorschlag sollen dann erworbene Mindestruhegehaltssatz von 31,5 % auf 30 % und der Steigerungssatz für jedes weitere Jahr der Regierungszugehörigkeit von derzeit 2,5 % auf 2,4 % abgesenkt werden. Einschließlich der auch von der amtierenden wie den ehemaligen Mitgliedern der Landesregierung eingebrachten Einsparungen zum Aufbau des Versorgungsfonds des Landes wird das Versorgungsniveau voraussichtlich im Jahre 2010 um rund 5 % abgesenkt sein.

Ich möchte in diesem Zusammenhang einen Punkt klarstellen: Die letzte zurückliegende Änderung des Landesministergesetzes hat für die am 1. Juli 1999 im Amt befindlichen Mitglieder der Landesregierung einige bis dahin geltende günstigere Regelungen rechtsstandswahrend festgeschrieben.

Es stand für die Landesregierung außer Frage, dass auch die Angehörigen dieses Personenkreises von der Absenkung des Versorgungsniveaus auf jeden Fall betroffen sein müssen. Ich bitte um Verständnis, wenn ich Sie zu den Einzelheiten insofern auf den Gesetzentwurf und auf seine Begründung verweisen möchte.

Die Minderung der Versorgungsleistungen an ehemalige Regierungsmitglieder wird den Landeshaushalt in den kommenden Jahren entlasten. In welchem Umfang, das kann man derzeit, wie Sie alle verstehen werden, schwer vorhersagen.

Ein weiterer Änderungsbedarf besteht auch durch die Euro-Einführung. Die Beträge der Dienstaufwandsentschädigung sollen auf Euro umgestellt werden. Dasselbe gilt für das zwar seit langem ruhende, gleichwohl aber fortbestehende, in Kraft befindliche Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs. Für das Landesministergesetz ist allerdings nicht eine exakte Umstellung der Beträge entsprechend dem Umrechnungskurs vorgesehen. Vielmehr sollen die Regierungsmitglieder künftig eine geringere Aufwandsentschädigung erhalten: der Ministerpräsident 1.100 € statt 1.176 € und die Ministerinnen und Minister 660 € statt umgerechnet 665 €.

Seit 1998 besteht im Ministergesetz nämlich eine Kürzungsregelung für die Amtsgehälter. Sie war eingeführt worden, weil sich aufgrund einer strukturellen Besoldungsreform die Amtsbezüge ansonsten erhöht hätten. Um das zu vermeiden,

wurden in das Gesetz in § 7 Abschlagsbeträge aufgenommen. Die Regelung erschwert allerdings sehr unnötig die Berechnung der Amts- und vor allem der Versorgungsbezüge. Sie ist ungeheuer aufwendig. Deshalb wollen wir sie aufheben und das Ganze vereinfachen.

Das hat allerdings eine Erhöhung der monatlichen Amtsbezüge zur Folge, um den Ausgleich finanziell zu schaffen: für den Ministerpräsidenten um 98 €, für die übrigen Mitglieder der Landesregierung um 8,18 €. Zum Ausgleich werden dafür die Aufwandsentschädigungen gekürzt.

Meine Damen und Herren, das war im Wesentlichen der Inhalt des Gesetzentwurfs. Sie sehen: Es handelt sich um einen von hohem Gerechtigkeitsempfinden getragenen Gesetzentwurf. Es ist guter Brauch, wie im Abgeordnetenrecht auch beim Ministergesetz möglichst zu einvernehmlichen Ergebnissen in diesem hohen Hause zu gelangen. Der vorgelegte Gesetzentwurf bietet dafür nach meiner Einschätzung gute Voraussetzungen, um bei diesem Prinzip bleiben zu können. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister. - Eine Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt heute ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 13/3096 an den Hauptausschuss** - federführend - sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer Enthält sich? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zu:

9 Jahr der Erziehung durch Sport 2004 in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3153

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Dr. Schrap das Wort.